



Österreichisches Institut für Bautechnik
Schenkenstraße 4 | T+43 1 533 65 50
1010 Wien | Austria | F+43 1 533 64 23
www.oib.or.at | mail@oib.or.at



Europäische Technische Bewertung

ETA-14/0126 vom 26.07.2018

Allgemeiner Teil

Technische Bewertungsstelle, die die Europäische Technische Bewertung ausstellt

Österreichisches Institut für Bautechnik (OIB)

Handelsname des Bauprodukts

Brandschutzabschottung mit Streckenisolierung

Produktfamilie, zu der das Bauprodukt gehört

Brandschutzprodukte zum Abdichten und Verschließen von Fugen und Öffnungen und zum Aufhalten von Feuer im Brandfall:
Abschottungen

Hersteller

Geberit International AG
Schachenstrasse 77
8645 Jona
Schweiz

Herstellungsbetrieb

Geberit International AG
Schachenstrasse 77
8645 Jona
Schweiz

Diese Europäische Technische Bewertung enthält

31 Seiten, einschließlich der Anhänge A-1 bis E-4, die fester Bestandteil dieser Bewertung sind

Diese Europäische Technische Bewertung wird gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 auf der Grundlage von

Europäisches Bewertungsdokument
EAD 350454-00-1104 „Brandschutzprodukte zum Abdichten und Verschließen von Fugen und Öffnungen und zum Aufhalten von Feuer im Brandfall – Abschottungen“ ausgestellt

Diese Europäische Technische Bewertung ersetzt

Europäische Technische Bewertung
ETA-14/0126 vom 21.11.2014

Diese Europäische Technische Bewertung darf nur an die auf Seite 1 erwähnten Hersteller oder Vertreter von Herstellern oder an die im Rahmen dieser Europäischen Technischen Bewertung genannten Herstellungsbetriebe übertragen werden.

Übersetzungen dieser Europäischen Technischen Bewertung in andere Sprachen müssen dem Original vollständig entsprechen und als solche gekennzeichnet sein.

Die Wiedergabe dieser Europäischen Technischen Bewertung, einschließlich ihrer Übertragung auf elektronischem Weg, hat vollständig zu erfolgen. Es kann jedoch mit schriftlicher Zustimmung des Österreichischen Instituts für Bautechnik auch eine teilweise Vervielfältigung erfolgen. In diesem Fall muss die teilweise Vervielfältigung als solche gekennzeichnet werden.

Diese Europäische Technische Bewertung kann vom Österreichischen Institut für Bautechnik zurückgezogen werden, insbesondere nachdem dieses von der Kommission auf Grundlage von Artikel 25 (3) der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 verständigt wurde.

Besondere Teile

1 Technische Beschreibung des Produktes

„Brandschutzabschottung mit Streckenisolierung“ ist ein Bausatz zur Verwendung als Rohrabschottung basierend auf der Rohrschale „Rockwool 800“ und zusätzlichen Fugenfüllern.

Bestandteile von „Brandschutzabschottung mit Streckenisolierung“	Eigenschaften
Rockwool 800	Rohrschale gemäß EN 14303 aus Steinwolle mit einer Nenndichte von 90 kg/m ³ bis 115 kg/m ³ , kaschiert mit gitternetzverstärkter Aluminiumfolie mit einem Selbstklebestreifen vom Hersteller „DEUTSCHE ROCKWOOL GmbH & Co. KG“

Zusätzliche Bestandteile – Fugenfüller	Eigenschaften
Fugenfüller	Nichtbrennbarer, formbeständiger Baustoff mit Klassifizierung A1 oder A2-s1,d0 gemäß EN 13501-1, wie z.B. Mörtel, Zement oder Gips Fugenfüller

2 Spezifizierung des/der Verwendungszwecks/Verwendungszwecke gemäß dem anwendbaren Europäischen Bewertungsdokument

2.1 Vorgesehener Verwendungszweck

„Brandschutzabschottung mit Streckenisolierung“ ist zur Verwendung als Rohrabschottung zur temporären oder permanenten Aufrechterhaltung des Feuerwiderstandes an Öffnungen in Leichtwandkonstruktionen, Massivwandkonstruktionen, Schachtwänden und Decken in Massivbauweise, durch die verschiedenste Metallrohre und Mehrschichtverbundrohre durchgeführt werden, vorgesehen.

„Brandschutzabschottung mit Streckenisolierung“ darf nur in den in der folgenden Tabelle angeführten Arten von raumabschließenden Bauteilen eingebaut werden.

Raumabschließendes Bauteil	Konstruktion
Leichtbauwände	<ul style="list-style-type: none"> > Stahlständer oder Holzständer, die auf beiden Seiten mit mindestens 2 Lagen Platten (Mindestdicke 12,5 mm) mit Klassifizierung A2-s1,d0 oder A1 gemäß EN 13501-1 bekleidet sind > Bei Holzständerwänden muss ein Mindestabstand von 100 mm zwischen der Abschottung und jedem Holzständer eingehalten werden. Der Hohlraum zwischen der Abschottung und dem Holzständer muss mit mindestens 100 mm Dämmmaterial der Klasse A1 oder A2 gemäß EN 13501-1 verfüllt werden > Mindestdicke 94 mm > Klassifizierung gemäß EN 13501-2: $\geq EI 90$ > Diese Europäische Technische Bewertung gilt nicht für Konstruktionen auf der Basis von Sandwichpaneelen und Leichtbauwänden, bei denen die Beplankung die Ständer nicht auf beiden Seiten bedeckt. Durchführungen in derartigen Konstruktionen müssen individuell von Fall zu Fall geprüft werden.
Massivwände	<ul style="list-style-type: none"> > Porenbeton, Beton, Mauerwerk > Mindestdicke 100 mm > Die Massivwand muss entsprechend der angestrebten Feuerwiderstandsdauer gemäß EN 13501-2 klassifiziert sein
Schachtwände	<ul style="list-style-type: none"> > Stahlständer gemäß EN 14195, die auf einer Seite bekleidet sind > Dicke (Anzahl der Lagen x Dicke der Platte) und Art der Platte: 3 x 15 mm, Gipsplatten Typ DF gem. EN 520 mit Klassifizierung A2-s1,d0 oder A1 gemäß EN 13501-1 > Zwischen den Profilen muss Steinwolle gemäß EN 13162 (Brandverhalten der Klasse A1 gemäß EN 13501-1) mit einer Dichte von 40 kg/m³ und einem Schmelzpunkt von > 1000 °C gemäß DIN 4102-17 und einer Dicke von 40 mm angebracht zu werden > Nennbreite der Profile: 50 mm (z.B. CW 50) > Maximaler Abstand zwischen Stahlständern: 625 mm > Die Mechanische Festigkeit und Standsicherheit muss entsprechend der angestrebten Feuerwiderstandsdauer gewährleistet sein > Klassifizierung gemäß EN 13501-2: $\geq EI 90$
Massivdecken	<ul style="list-style-type: none"> > Porenbeton, Beton > Mindestdichte 600 kg/m³ > Mindestdicke 150 mm > Die Massivdecke muss entsprechend der angestrebten Feuerwiderstandsdauer gemäß EN 13501-2 klassifiziert sein

„Brandschutzabschottung mit Streckenisolierung“ kann nur, wie in den folgenden Tabellen spezifiziert, belegt werden. Andere Teile oder Leitungsabstützvorrichtungen dürfen nicht durch die Abschottung geführt werden.

Durchgeführtes Element	Konstruktionsmerkmale für den Einbau des durchgeführten Elementes in Leichtbauwänden und Massivwänden
Mehrschichtverbundrohre	<ul style="list-style-type: none"> > „Geberit Mepla Systemrohr“ vom Hersteller „Geberit Vertriebs GmbH & Co KG“ mit Durchmessern und Wandstärken wie in Anhang C-5 der ETA festgelegt > „Geberit Mepla Systemrohr Mepla Therm“ vom Hersteller „Geberit Vertriebs GmbH & Co KG“ mit Durchmessern und Wandstärken wie in Anhang C-6 der ETA festgelegt > „Geberit PushFit Systemrohr ML“ vom Hersteller „Geberit Vertriebs GmbH & Co KG“ mit Durchmessern und Wandstärken wie in Anhang C-6 der ETA festgelegt
Metallrohre	<ul style="list-style-type: none"> > Metallrohre mit einem Brandverhalten der Klasse A1 gemäß EN 13501-1 mit einem Schmelz- oder Zersetzungspunkt größer oder gleich dem von Kupfer (1006 °C für EI 90) und einer Wärmeleitfähigkeit kleiner oder gleich der von Kupfer mit Durchmessern und Wandstärken wie in Anhang C-1 der ETA festgelegt > „Mapress Edelstahl 1.4401“ vom Hersteller „Geberit Vertriebs GmbH & Co KG“ mit Durchmessern und Wandstärken wie in Anhang C-1 der ETA festgelegt > „Mapress Edelstahl 1.4521“ vom Hersteller „Geberit Vertriebs GmbH & Co KG“ mit Durchmessern und Wandstärken wie in Anhang C-2 der ETA festgelegt > „Mapress C-Stahl (außen verzinkt)“ vom Hersteller „Geberit Vertriebs GmbH & Co KG“ mit Durchmessern und Wandstärken wie in Anhang C-3 der ETA festgelegt > „Mapress C-Stahl (innen und außen verzinkt)“ vom Hersteller „Geberit Vertriebs GmbH & Co KG“ mit Durchmessern und Wandstärken wie in Anhang C-4 der ETA festgelegt

Durchgeführtes Element	Konstruktionsmerkmale für den Einbau des durchgeführten Elementes in Schachtwänden
Mehrschichtverbundrohre	<ul style="list-style-type: none"> > „Geberit Mepla Systemrohr“ vom Hersteller „Geberit Vertriebs GmbH & Co KG“ mit Durchmessern und Wandstärken wie in Anhang C-5 der ETA festgelegt > „Geberit Mepla Systemrohr Mepla Therm“ vom Hersteller „Geberit Vertriebs GmbH & Co KG“ mit Durchmessern und Wandstärken wie in Anhang C-6 der ETA festgelegt
Metallrohre	<ul style="list-style-type: none"> > „Mapress Edelstahl 1.4521“ vom Hersteller „Geberit Vertriebs GmbH & Co KG“ mit Durchmessern und Wandstärken wie in Anhang C-2 der ETA festgelegt > „Mapress C-Stahl (außen verzinkt)“ vom Hersteller „Geberit Vertriebs GmbH & Co KG“ mit Durchmessern und Wandstärken wie in Anhang C-3 der ETA festgelegt > „Mapress C-Stahl PP-Kunststoffmantel“ vom Hersteller „Geberit Vertriebs GmbH & Co KG“ mit Durchmessern und Wandstärken wie in Anhang C-4 der ETA festgelegt

Durchgeführtes Element	Konstruktionsmerkmale für den Einbau des durchgeführten Elementes in Massivdecken
Mehrschichtverbundrohre	<ul style="list-style-type: none">> „Geberit Mepla Systemrohr“ vom Hersteller „Geberit Vertriebs GmbH & Co KG“ mit Durchmessern und Wandstärken wie in Anhang E-3 der ETA festgelegt> „Geberit Mepla Systemrohr Mepla Therm“ vom Hersteller „Geberit Vertriebs GmbH & Co KG“ mit Durchmessern und Wandstärken wie in Anhang E-4 der ETA festgelegt> „Geberit PushFit Systemrohr ML“ vom Hersteller „Geberit Vertriebs GmbH & Co KG“ mit Durchmessern und Wandstärken wie in Anhang E-4 der ETA festgelegt
Metallrohre	<ul style="list-style-type: none">> Metallrohre mit einem Brandverhalten der Klasse A1 gemäß EN 13501-1 mit einem Schmelz- oder Zersetzungspunkt größer oder gleich dem von Kupfer (1006 °C für EI 90) und einer Wärmeleitfähigkeit kleiner oder gleich der von Kupfer mit Durchmessern und Wandstärken wie in Anhang E-1 der ETA festgelegt> „Mapress Edelstahl 1.4401“ vom Hersteller „Geberit Vertriebs GmbH & Co KG“ mit Durchmessern und Wandstärken wie in Anhang E-1 der ETA festgelegt> „Mapress Edelstahl 1.4521“ vom Hersteller „Geberit Vertriebs GmbH & Co KG“ mit Durchmessern und Wandstärken wie in Anhang E-2 der ETA festgelegt> „Mapress C-Stahl (außen verzinkt)“ vom Hersteller „Geberit Vertriebs GmbH & Co KG“ mit Durchmessern und Wandstärken wie in Anhang E-2 der ETA festgelegt> „Mapress C-Stahl (innen und außen verzinkt)“ vom Hersteller „Geberit Vertriebs GmbH & Co KG“ mit Durchmessern und Wandstärken wie in Anhang E-3 der ETA festgelegt

2.2 Nutzungsbedingung

„Brandschutzabschottung mit Streckenisolierung“ ist zur Verwendung bei Temperaturen unter 0 °C und mit Einwirkung von UV, aber ohne Einwirkung von Regen vorgesehen, und kann daher – gemäß EAD 350454-00-1104 Punkt 2.2.9.3.1 – als Typ Y₁ eingestuft werden. Da die Anforderungen für Typ Y₁ erfüllt werden, sind auch die Anforderungen für Typ Y₂, Z₁ und Z₂ erfüllt.

Obwohl eine Abschottung nur für den Gebrauch im Gebäudeinneren vorgesehen ist, kann es während der Bauperiode für einen bestimmten Zeitraum vor dem Schließen der Gebäudehülle in gewissem Umfang dazu kommen, dass sie der Witterung ausgesetzt ist. Für diesen Fall müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Abschottungen gemäß den Einbauanweisungen des Inhabers der Europäischen Technischen Bewertung vorübergehend vor den Witterungseinflüssen zu schützen.

2.3 Nutzungsdauer

Die Bestimmungen dieser Europäischen Technischen Bewertung beruhen auf einer angenommenen Nutzungsdauer von „Brandschutzabschottung mit Streckenisolierung“ von 10 Jahren, vorausgesetzt, dass die in der technischen Literatur des Herstellers festgelegten Bedingungen betreffend Verpackung, Transport, Lagerung, Einbau, Verwendung und Reparatur erfüllt werden.

Die obigen Angaben betreffend der Nutzungsdauer können jedoch nicht als eine vom Produzenten oder der Technischen Bewertungsstelle gegebene Garantie ausgelegt werden, sondern sind lediglich als Hilfsmittel zur Auswahl des richtigen Produkts hinsichtlich der zu erwartenden wirtschaftlich angemessenen Nutzungsdauer des Bauwerks zu betrachten.

Unter normalen Bedingungen kann die tatsächliche Nutzungsdauer wesentlich länger sein, ohne bedeutende Funktionsminderung in Bezug auf die Grundanforderungen an Bauwerke.

2.4 Allgemeine Voraussetzungen

2.4.1 Es wird vorausgesetzt, dass

- > Beschädigungen an der Abschottung entsprechend repariert werden,
- > durch den Einbau der Abschottung die Standsicherheit des angrenzenden Bauteils – auch im Brandfall – nicht beeinträchtigt wird,
- > der Sturz oder die Decke über der Abschottung statisch und brandschutztechnisch so bemessen ist, dass die Abschottung (außer ihrem Eigengewicht) keine zusätzliche vertikale Belastung erhält,
- > die thermische Längenänderung in der Rohrleitung so aufgefangen wird, dass sie keine Last auf die Abschottung bewirkt,
- > die Befestigungen der Leitungen am angrenzenden Bauteil (nicht an der Abschottung) nach den einschlägigen Regeln erfolgt, so dass im Brandfall eine zusätzliche mechanische Belastung der Abschottung nicht auftreten kann,
- > die Befestigung der Leitungen im Klassifizierungszeitraum erhalten bleibt und
- > pneumatische Förderanlagen, Druckluftleitungen o.Ä. im Brandfall durch zusätzliche Maßnahmen abgeschaltet werden (für die Abschottung von Mehrschichtverbundrohren).

2.4.2 Die Verhinderung des Austretens gefährlicher Flüssigkeiten oder Gase bei Zerstörung der Leitungen unter Brandeinwirkung und die Verhinderung der Brandübertragung durch Wärmetransport über die Medien in den Rohrleitungen sind mit dieser Europäischen Technischen Bewertung nicht nachgewiesen.

2.4.3 Die Verhinderung von Zerstörungen an den angrenzenden, raumabschließenden Bauteilen sowie an den Rohrleitungen selbst, hervorgerufen durch temperaturbedingte Zwangskräfte, sind mit dieser Europäischen Technischen Bewertung nicht nachgewiesen. Diesen Risiken ist durch Anordnung geeigneter Maßnahmen bei der Konzeption bzw. bei der Installation der Rohrleitungen Rechnung zu tragen.

Die Auflagerung bzw. die Abhängung der Rohre oder die Ausführung der Rohrleitungen muss so erfolgen, dass die Rohrleitungen und die feuerwiderstandsfähigen Bauteile mindestens über einen Zeitraum entsprechend der angestrebten Feuerwiderstandsdauer funktionsfähig bleiben.

2.4.4 Die Brandübertragung nach unten, verursacht durch brennend abtropfendes Material, das durch ein Rohr hindurch in tiefer gelegene Geschosse fällt, wird im Rahmen dieser Europäischen Technischen Bewertung nicht betrachtet (siehe EN 1366-3:2009, Punkt 1).

2.4.5 Die Beurteilung der Dauerhaftigkeit berücksichtigt nicht die möglichen Auswirkungen auf die Abschottung durch die Permeation der Medien durch die Rohrwandung hindurch.

2.4.6 Die Verhinderung von Zerstörungen an der Abschottung oder den angrenzenden, raumabschließenden Bauteilen, hervorgerufen durch temperaturbedingte Zwangskräfte im Brandfall, sind mit dieser Bewertung nicht nachgewiesen. Diesem ist bei der Planung der Rohrleitungsanlage Rechnung zu tragen.

2.5 Herstellung

Die Europäische Technische Bewertung wurde für das Produkt auf der Grundlage abgestimmter Daten und Informationen erteilt, die beim Österreichischen Institut für Bautechnik hinterlegt sind und der Identifizierung des beurteilten und bewerteten Produkts dienen. Änderungen am Produkt oder am Herstellungsverfahren, die dazu führen könnten, dass die hinterlegten Daten und Informationen nicht mehr korrekt sind, sind vor ihrer Einführung dem Österreichischen Institut für Bautechnik mitzuteilen.

Das Österreichische Institut für Bautechnik wird darüber entscheiden, ob sich solche Änderungen auf die Europäische Technische Bewertung und folglich auf die Gültigkeit der CE-Kennzeichnung auf Grund der Europäischen Technischen Bewertung auswirken oder nicht, und gegebenenfalls feststellen, ob eine zusätzliche Beurteilung oder eine Änderung der Europäischen Technischen Bewertung erforderlich ist.

3 Leistung des Produkts und Angabe der Methoden ihrer Bewertung

Grundanforderungen an Bauwerke	Wesentliche Merkmale	Nachweismethode	Leistung
BWR 2	Brandverhalten	EN 13501-1	Punkt 3.1.1 der ETA
	Feuerwiderstand	EN 13501-2: 2007+A1:2009	Punkt 3.1.2 der ETA und Anhang C-1 bis C-6 und Anhang E-1 bis E-4 der ETA
BWR 3	Luftdurchlässigkeit	Keine Leistung bewertet	
	Wasserdurchlässigkeit	Keine Leistung bewertet	
	Gehalt, Emission und/oder Freisetzung gefährlicher Stoffe	Keine Leistung bewertet	
BWR 4	Mechanische Festigkeit und Standsicherheit	Keine Leistung bewertet	
	Festigkeit gegenüber Stoß / Bewegung	Keine Leistung bewertet	
	Haftfähigkeit	Keine Leistung bewertet	
	Dauerhaftigkeit	EAD 350454-00-1104 Punkt 2.2.9	Punkt 3.3.4 der ETA
BWR 5	Luftschalldämmung	Keine Leistung bewertet	
BWR 6	Wärmeschutztechnische Eigenschaften	Keine Leistung bewertet	
	Wasserdampfdurchlässigkeit	Keine Leistung bewertet	

3.1 Brandschutz (BWR 2)

3.1.1 Brandverhalten

Die Bestandteile von „Brandschutzabschottung mit Streckenisolierung“ wurden gemäß EAD 350454-00-1104 Punkt 2.2.1 bewertet und gemäß EN 13501-1 klassifiziert.

Bestandteil	Klasse gemäß EN 13501-1
Rockwool 800	A2L-s1,d0

3.1.2 Feuerwiderstand

„Brandschutzabschottung mit Streckenisolierung“ wurde gemäß EAD 350454-00-1104 Punkt 2.2.2 und EN 1366-3:2009 in Verbindung mit EN 1363-1:1999 geprüft.

Auf Basis der erhaltenen Prüfergebnisse und dem direkten Anwendungsbereich aus EN 1366-3:2009 wurde die Rohrabschottung „Brandschutzabschottung mit Streckenisolierung“ gemäß EN 13501-2:2007+A1:2009 klassifiziert.

Die Feuerwiderstandsklassen der Rohrabschottung in den jeweiligen raumabschließenden Bauteilen sind in Anhang C-1 bis C-6 und Anhang E-1 bis E-4 der ETA angeführt.

Die in Anhang C-2 bis C-6 der ETA angeführte Feuerwiderstandsklasse der Rohrabschottung in Schachtwänden ist nur gültig im Falle von Feuer außerhalb des Schachts. Diese Europäische Technische Bewertung deckt nicht den Fall von Feuer innerhalb von Schächten ab.

Die in Anhang C-1 bis C-6 und Anhang E-1 bis E-4 der ETA angeführte Feuerwiderstandsklasse ist nur gültig, wenn „Brandschutzabschottung mit Streckenisolierung“ gemäß Anhang A-1 bis A-3 der ETA installiert wird.

3.2 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz (BWR 3)

3.2.1 Luftdurchlässigkeit

Keine Leistung bewertet.

3.2.2 Wasserdurchlässigkeit

Keine Leistung bewertet.

3.2.3 Gehalt, Emission und/oder Freisetzung gefährlicher Stoffe

Keine Leistung bewertet.

3.3 Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung (BWR 4)

3.3.1 Mechanische Festigkeit und Standsicherheit

Keine Leistung bewertet.

3.3.2 Festigkeit gegenüber Stoß / Bewegung

Keine Leistung bewertet.

3.3.3 Haftfähigkeit

Keine Leistung bewertet.

3.3.4 Dauerhaftigkeit

Der Bestandteil „Rockwool 800“ wird gemäß EN 14303 hergestellt.

Gemäß EAD 350454-00-1104 Punkt 2.2.9.2.7 kann bei Mineralwolle, die den Anforderungen von EN 14303, welche sich auf die Dauerhaftigkeit beziehen, entspricht, davon ausgegangen werden, dass sie die Dauerhaftigkeitsanforderungen der Nutzungsbedingungen Y_1 , Y_2 , Z_1 und Z_2 erfüllt.

„Brandschutzabschottung mit Streckenisolierung“ ist daher für die Verwendung bei Temperaturen unter 0 °C und mit Einwirkung von UV, aber ohne Einwirkung von Regen geeignet, und kann – gemäß EAD 350454-00-1104 Punkt 2.2.9.3.1 – als Typ Y_1 eingestuft werden. Da die Anforderungen für Typ Y_1 erfüllt werden, sind auch die Anforderungen für Typ Y_2 , Z_1 und Z_2 erfüllt.

3.4 Schallschutz (BWR 5)

3.4.1 Luftschalldämmung

Keine Leistung bewertet.

3.5 Energieeinsparung und Wärmeschutz (BWR 6)

3.5.1 Wärmeschutztechnische Eigenschaften

Keine Leistung bewertet.

3.5.2 Wasserdampfdurchlässigkeit

Keine Leistung bewertet.

Elektronische Kopie

4 Angewandtes System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, mit Angabe der Rechtsgrundlage

4.1 System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP System)

Gemäß der Entscheidung 1999/454/EG¹, geändert durch Entscheidung 2001/596/EG² der Europäischen Kommission gilt das in der folgenden Tabelle angegebene System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (siehe Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 305/2011).

Produkt(e)	Verwendungszweck(e)	Stufe(n) oder Klasse(n) (Feuerwiderstand)	System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit
Brandschutzprodukte zum Abdichten und Verschließen von Fugen und Öffnungen und zum Aufhalten von Feuer im Brandfall	Brandschutztechnische Abschottung und/oder Brandschutz oder bestimmtes Leistungsverhalten bei Brand	beliebig	1

Zusätzlich zur Entscheidung 1999/454/EG, geändert durch Entscheidung 2001/596/EG der Europäischen Kommission gilt, hinsichtlich des Brandverhaltens, das in der folgenden Tabelle angegebene System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit.

Produkt(e)	Verwendungszweck(e)	Stufe(n) oder Klasse(n) (Brandverhalten)	System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit
Brandschutzprodukte zum Abdichten und Verschließen von Fugen und Öffnungen und zum Aufhalten von Feuer im Brandfall	bei Verwendungen, die Vorschriften hinsichtlich des Brandverhaltens unterliegen	A1*, A2*, B*, C*	1
		A1**, A2**, B**, C**, D, E	3
		(A1 bis E)***, F	4
* Produkte/Materialien, die bei ihrer Herstellung eine genau bestimmte Behandlung erfahren, die zu einer besseren Einstufung ihres Brandverhaltens führt (z.B. Zusatz von brandhemmenden Mitteln oder Einschränkung organischen Materials) ** Produkte/Materialien ohne Fußnote (*) *** Produkte/Materialien, bei denen eine Prüfung des Brandverhaltens nicht erforderlich ist (z.B. Produkte/Materialien der Klasse A1 gemäß Entscheidung der Kommission 96/603/EC, ergänzte Fassung)			

¹ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 178, 14.7.1999, S. 52

² Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 209, 2.8.2001, S. 33

5 Für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit erforderliche technische Einzelheiten gemäß anwendbarem Europäischem Bewertungsdokument

Die für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit erforderlichen technischen Einzelheiten sind im Kontrollplan, welcher bei der Technischen Bewertungsstelle Österreichisches Institut für Bautechnik hinterlegt ist, festgelegt.

Die notifizierte Produktzertifizierungsstelle muss mindestens zweimal jährlich eine Überwachung im Herstellungsbetrieb durchführen.

Ausgestellt in Wien am 26.07.2018
vom Österreichischen Institut für Bautechnik

Das Original ist unterzeichnet von:

Dipl.-Ing. Dr. Rainer Mikulits
Geschäftsführer

Elektronische Kopie
Elektronische Kopie
Elektronische Kopie
Elektronische Kopie
Elektronische Kopie
Elektronische Kopie
Elektronische Kopie